



GR/024/2021

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding
am Donnerstag, den 01.07.2021
um 19:00 Uhr
Kulturzentrum Bräuhaus

Anwesend:

Mitglieder ÖVP

| | | |
|------|-------------------------------------|--|
| Bgm | Severin Mair | |
| Vbgm | Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaller | |
| StR | Mag. Astrid Zehetmair | |
| GR | DI (FH) Heinz Petrovitsch | Sitzungsteilnahme ab 19:02 Uhr |
| GR | Egolf Richter | |
| GR | Kirsten Lüzlbauer | |
| GR | Barbara Demuth | |
| GR E | Josef Hellmayr | Vertretung für Herrn Mag. Martin Hochleitner |
| GR E | Rainer Mattle | Vertretung für Herrn Mag. Rudolf Gföllner |

Mitglieder SPÖ

| | | |
|------|---------------------|---|
| StR | Peter Schenk | |
| GR | Bernhard Kliemstein | |
| GR | Gabriele Pamminger | |
| GR | Doris Starzer | |
| GR | Roland Schenk | |
| GR | Johann Mayrhauser | |
| GR E | Hermann Kepplinger | Vertretung für Frau Mag. Jutta Kepplinger |

Mitglieder FPÖ

| | |
|-----|-----------------|
| StR | Harald Melchart |
| GR | Ing. Klaus Weiß |
| GR | Romana König |

Mitglieder GRÜNE

| | |
|-----|------------------------|
| StR | Christa Außerwöger |
| GR | Heinz Grandl |
| GR | Mag. Karl Mair-Kastner |



Mitglieder OLE

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Amtsleitung

AL Mag. Johannes Kreinecker, BA

AbtLtr Hehenberger Andreas

Sitzungsteilnahme bis inkl. TOP 1.2

Schriftführung

SB Katrin Fraueneder

Entschuldigt:

Mitglieder ÖVP

GR Mag. Rudolf Gföllner

GR Mag. Martin Hochleitner

Mitglieder SPÖ

Vbgm Mag. Jutta Kepplinger

GR E Klaus Mayrhauser

GR Kristina Steininger

Vertretung für Frau Kristina Steininger

Mitglieder FPÖ

GR Markus Degner

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF liegt vor.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Ergänzung der Tagesordnung durch Aufnahme des nachstehenden Dringlichkeitsantrages mehrheitlich durch Handerheben genehmigt:

- 1. Sanierung Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen 2021 – Vergabe Gewerke

Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit:

Namentliche Abstimmung:

| | | |
|--------------------------------------|----|-----|
| Severin Mair | Ja | ÖVP |
| Egolf Richter | Ja | ÖVP |
| Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut-tenthaller | Ja | ÖVP |
| Kirsten Lüzlbauer | Ja | ÖVP |
| Mag. Astrid Zehetmair | Ja | ÖVP |
| DI (FH) Heinz Petrovitsch | Ja | ÖVP |

| | | |
|---------------------|----|-----|
| Barbara Demuth | Ja | ÖVP |
| Josef Hellmayr | Ja | ÖVP |
| Rainer Mattle | Ja | ÖVP |
| Bernhard Kliemstein | Ja | SPÖ |
| Hermann Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Peter Schenk | Ja | SPÖ |
| Gabriele Pammingner | Ja | SPÖ |
| Doris Starzer | Ja | SPÖ |



| | | |
|------------------------|----|-------|
| Roland Schenk | Ja | SPÖ |
| Johann Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Harald Melchart | Ja | FPÖ |
| Ing. Klaus Weiß | Ja | FPÖ |
| Romana König | Ja | FPÖ |
| Mag. Karl Mair-Kastner | Ja | Grüne |

| | | |
|---------------------------------|------|-------|
| Heinz Grandl | Ja | Grüne |
| Christa Außerwöger | Ja | Grüne |
| Gottfried Mayr-Pranzene- der | Nein | OLE |

Tagesordnung:

1. Finanzangelegenheiten
 - 1.1. Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 11.05.2021
 - 1.2. Nachtragsvoranschlag 2021 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan 2021-2025 der Stadtgemeinde Eferding
 - 1.3. Genehmigung Finanzierungsplan für Vorhaben 8 – Sanierung der öffentlichen Beleuchtung Lichtgestaltung/Beleuchtungskonzept Stadtplatz
 - 1.4. Nachlass Schanigartengebühren
2. Aufträge
 - 2.1. Sanierung der öffentlichen Beleuchtung Lichtgestaltung/Beleuchtungskonzept Stadtplatz – Auftragsvergabe
3. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten
 - 3.1. Beschlussfassung Bebauungsplan Nr. 46 "Mittlerer Graben"
 - 3.2. Beschlussfassung Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 11 "Erholungsfläche Aschach"
 - 3.3. Verordnung eines Neuplanungsgebietes "Brandstätter Straße – Nibelungenstraße"
 - 3.4. Grenzbereinigung Dachsbergerbach
 - 3.5. Hochwasserschutz Waschpoint Fördervereinbarung
 - 3.6. Hochwasserschutz Waschpoint Auftragsvergabe wasserrechtl. Einreichprojekt
 - 3.7. Hochwasserschutz Waschpoint Zustimmung Erhöhung Zufahrtsstraße Jägerbrücke
4. Verträge
 - 4.1. Dienstbarkeitsvertrag Stadtgemeinde Eferding – Energie AG Oberösterreich
 - 4.2. Grundstücksveräußerung Josef-Friedl-Straße Parz. Nr. 921/2
 - 4.3. Grundveräußerung Nikola-Tesla-Straße Parz Nr 499/5 und 973/3
5. Verordnung – Richtlinien
 - 5.1. NaBe TMS Eferding Nord und SMS Eferding Süd – Elternbeitragsordnung 2021/2022 – Indexanpassung
 - 5.2. Kanalgebührenordnung 2021 – Berichtigung
 - 5.3. Änderung der Badeordnung Erlebnisbad Eferding
6. Dringlichkeitsanträge
 - 6.1. Sanierung Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen 2021 – Vergabe Gewerke
7. Allfälliges



Protokoll:

1. Finanzangelegenheiten

1.1. Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 11.05.2021

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Kliemstein, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 11. Mai 2021 eine Sitzung mit folgender Tagesordnung abgehalten.

1. Überprüfung Schulerhaltungs- bzw. Gastschulbeiträge für die Polytechnische Schule Eferding 2020
2. Überprüfung Schulerhaltungs- bzw. Gastschulbeiträge für die Volksschulen Eferding Nord und Süd 2020
3. Überprüfung Kopf- bzw. Faktorquotenberechnung für den Kindergarten Ludlgasse 2020

Der Bericht des Prüfungsausschusses über diese Sitzung liegt nun vor.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Obmanns des Prüfungsausschusses, GR Kliemstein durch Erheben der Hand wie folgt:

Der beiliegende Prüfungsausschussbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 11. Mai 2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

1.2. Nachtragsvoranschlag 2021 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan 2021-2025 der Stadtgemeinde Eferding

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2021 (NVA 2021) ist im Sinne der Bestimmungen des § 76 Abs 1 Oö Gemeindeordnung 1990 (Oö GemO 1990) erstellt und gemäß § 76 Abs 3 Oö GemO 1990 eine Woche hindurch im Stadtamt Eferding während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt worden. Innerhalb der kundgemachten Auflagefrist wurden keine schriftlichen Änderungen gegen den Entwurf des NVA 2021 beim Stadtamt Eferding eingebracht.



Die Erstellung eines NVA für das Finanzjahr 2021 war notwendig, da Dienstpostenplanänderungen erfolgen. Der Dienstpostenplan ist ein Bestandteil eines VA bzw. NVA. Daher wird die Erstellung eines NVA zwingend notwendig, wenn der Dienstpostenplan abgeändert wird. Die Änderungen des Dienstpostenplans bzw. die Begründungen derselben können dem NVA 2021 (Seite 277-283) entnommen werden.

Gemäß § 76a Abs 1 GemO 1990 sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag einen Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) für einen Zeitraum von fünf Finanzjahren zu erstellen, und dem Gemeinderat gemeinsam mit dem Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Diese Verpflichtung ist auch im Zusammenhang mit dem Österreichischen Stabilitätspakt zu sehen, in dem verankert ist, dass Bund Länder und Gemeinden jeweils Budgetprogramme erstellen, deren Zeitraum das folgende und vier weitere Haushaltsjahre umfasst. Der Österreichische Stabilitätspakt wurde zwischen Bund, den Ländern und – für die Gemeinden – dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund vereinbart.

Laufende Geschäftstätigkeit:

Die Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit im Finanzjahr 2021 betragen € 13.087.500. Dem gegenüber stehen Einzahlungen in gleicher Höhe. Somit wird der Haushaltsausgleich gemäß den Vorgaben des § 73b Z 5 Oö Gemeindeordnung 1990 (Oö GemO 1990) erreicht.

Ebenso kann der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht gemäß § 73b Z 8 Oö. GemO 1990 erbracht werden.

Der Darlehensstand verringert sich 2021 durch die Tilgungsleistungen von € 158.300 auf € 2.323.900.

Trotz Corona-Krise kann das Finanzjahr 2021 im NVA 2021 mit einem ausgeglichenen Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt werden. Der Hauptgrund hierfür ist, dass die Ertragsanteile 2021 gegenüber dem VA 2021 um € 568.100 gestiegen sind. Diese Erhöhung erfolgte aufgrund des 2. Gemeinde-Pakets des Bundes zur Bekämpfung der negativen finanziellen Auswirkungen durch die Corona-Krise.

Positiv hat sich auch ausgewirkt, dass die Kommunalsteuereinnahmen bisher konstant bleiben.

Investitionstätigkeit:

Im Jahr 2021 sind als neue Projekte die Sanierung des öffentlichen WC Stadtplatz 22, die Errichtung der Erholungsfläche Alte Aschach, die Fassadenförderaktion 2021-2022, die Straßenbeleuchtung – Umstellung LED Siedlungsbereiche, die Straßenbeleuchtung – Umstellung LED Stadtzentrum, die 800-Jahr-Feier 2022 und die Sanierung von 3 Denkmälern geplant. Die restlichen Vorhaben sind solche, welche in den Vorjahren bereits begonnen und weitergeführt werden.

In der Anlage befinden sich auch Excel-Auswertungen aus dem Finanzierungshaushalt bzw. Ergebnishaushalt des NVA. Diese zeigen die Werte des VA, des NVA und die Änderungen des NVA gegenüber



dem VA. Jene Konten, welche betragsmäßig nicht abgeändert wurden scheinen in diesen Auswertungen nicht auf.

Weitere Informationen bzw. Detailangaben können dem Vorbericht (Bestandteil des NVA 2021 – Seite 17-29) bzw. den einzelnen Beilagen des NVA 2021 entnommen werden.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des Nachtragsvoranschlags 2021, der in der laufenden Geschäftstätigkeit Auszahlungen und Einzahlungen in der Höhe von € 13.087.500 vorsieht, wird zum Beschluss erhoben.

Für die Voranschlagsstellen von Aufwendungen, zwischen denen sowohl ein sachlicher als auch ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, bestimmt der Gemeinderat, dass Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich jenes Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden darf (einseitige bzw. gegenseitige Deckungsfähigkeit). Ausgaben, die in Sammelnachweisen zusammengefasst sind, sind gegenseitig deckungsfähig, soweit es sich um die gleiche Zweckbestimmung handelt (gemäß § 7 Oö Gemeindehausordnung (Oö GHO)).

Der vorliegende Entwurf des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplans 2021-2025 (geändert aufgrund des Nachtragsvoranschlags 2021) wird zum Beschluss erhoben.

Die Höhe des Kassenkredites wird mit maximal € 2.000.000 festgesetzt, das ist weniger als ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Bgm Mair bedankt sich bei AbtLtr Hehenberger und seiner Abteilung für die hervorragende Vorbereitung der Finanzangelegenheiten. AbtLtr Hehenberger verlässt die Sitzung.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

| | | |
|-------------------------------------|----|-----|
| Severin Mair | Ja | ÖVP |
| Egolf Richter | Ja | ÖVP |
| Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner | Ja | ÖVP |
| Kirsten Lüzlbauer | Ja | ÖVP |
| Mag. Astrid Zehetmair | Ja | ÖVP |
| DI (FH) Heinz Petrovitsch | Ja | ÖVP |
| Barbara Demuth | Ja | ÖVP |
| Josef Hellmayr | Ja | ÖVP |
| Rainer Mattle | Ja | ÖVP |
| Peter Schenk | Ja | SPÖ |

| | | |
|------------------------|----|-------|
| Bernhard Kliemstein | Ja | SPÖ |
| Gabriele Pammingner | Ja | SPÖ |
| Doris Starzer | Ja | SPÖ |
| Roland Schenk | Ja | SPÖ |
| Johann Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Hermann Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Harald Melchart | Ja | FPÖ |
| Ing. Klaus Weiß | Ja | FPÖ |
| Romana König | Ja | FPÖ |
| Mag. Karl Mair-Kastner | Ja | Grüne |
| Heinz Grandl | Ja | Grüne |
| Christa Außerwöger | Ja | Grüne |



| | | |
|---------------------------------|------|-----|
| Gottfried Mayr-Pranzene- der | Nein | OLE |
|---------------------------------|------|-----|

1.3. Genehmigung Finanzierungsplan für Vorhaben 8 - Sanierung der öffentlichen Beleuchtung Lichtgestaltung/Beleuchtungskonzept Stadtplatz

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

In der StR-Sitzung vom 09.12.2020 wurde beschlossen, der Firma AKUN Lichttechnik GmbH den Auftrag für die Erstellung eines Projektes zur attraktiveren Innenstadtbeleuchtung am Stadtplatz zu vergeben.

Mit Beschluss in der StR-Sitzung vom 23.03.2021 wurde die Firma AKUN Lichttechnik GmbH beauftragt, ein detaillierteres Beleuchtungskonzept auszuarbeiten. Da nun die zu erwartenden Kosten für dieses Projekt mit € 205.792,00 inkl. USt feststehen, wäre der beiliegende Finanzierungsplan durch den Gemeinderat zu genehmigen, um in weiterer Folge Auftragsvergaben durchführen zu können.

Mit Schreiben GZ: IKD-2021-287274/1-Dx, vom 21.06.2021 hat die Direktion Inneres und Kommunales (IKD) einen Finanzierungsplan (Beilage Finanzierungsplan) übermittelt, welcher seitens des Gemeinderats zu genehmigen ist:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | 2021 | Gesamt in Euro |
|---------------------------------------|----------------|----------------|
| Sonstige Mittel - KPC Umweltförderung | 1.000 | 1.000 |
| Haushaltsrücklagen | 149.888 | 149.888 |
| BMF KIG 2020 | 50.787 | 50.787 |
| BZ - Sonderfinanzierung | 4.117 | 4.117 |
| Summe in Euro | 205.792 | 205.792 |

Die Stadtgemeinde müsste zur Ausfinanzierung einen Betrag von € 149.888,00 beisteuern. Die Förderung KIG 2020 bzw. der BZ-Sonderzuschuss entsprechen nicht der maximal möglichen Förderhöhe für ein förderbares Projekt, da die Fördermittel betragsmäßig je Gemeinde gedeckelt sind. Mit der Abrufung diese Förderbeträge hat die Stadtgemeinde Eferding jeweils den Maximalbetrag abgerufen und die Fördermöglichkeiten somit voll ausgeschöpft. Von Seiten des Energiesparverbandes ist lt. Herrn Kampl (Firma AKUN Lichttechnik GmbH) mit keiner weiteren Förderung mehr zu rechnen, da es hier ebenfalls Deckelungen gibt, und der maximale Förderbetrag bereits für das Projekt Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED in Siedlungsgebieten in voller Höhe angesetzt wurde.

Die Finanzierung dieses Vorhabens entsprechend dem beiliegenden Finanzierungsplan wurde bereits im Nachtragsvoranschlag 2021 bzw. MEFP 2021-2025 berücksichtigt.

Debatte: Keine Wortmeldungen



Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Finanzierungsplan betreffend Vorhaben 8 – Sanierung der öffentlichen Beleuchtung Lichtgestaltung/Beleuchtungskonzept Stadtplatz gemäß Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung GZ: IKD-2021-287274/1-Dx, vom 21.06.2021 im Umfang

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | 2021 | Gesamt in Euro |
|--|----------------|-----------------------|
| Sonstige Mittel - KPC Umweltförderung | 1.000 | 1.000 |
| Haushaltsrücklagen | 149.888 | 149.888 |
| BMF KIG 2020 | 50.787 | 50.787 |
| BZ - Sonderfinanzierung | 4.117 | 4.117 |
| Summe in Euro | 205.792 | 205.792 |

wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding genehmigt und vollinhaltlich beschlossen. Eine Ausfertigung eines über diesen Tagesordnungspunkt anzufertigenden Auszuges aus der Verhandlungsschrift ist dem Amt der Oö. Landesregierung zu übermitteln.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

1.4. Nachlass Schanigartengebühren

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding v. 15.04.2021 wurde auf Antrag der Wirtschaftskammer OÖ, Bezirksstelle Eferding, der Beschluss gefasst, den vier Gastronomiebetrieben am Eferdinger Stadtplatz Cafe-Konditorei Weltzer, Cafe Konditorei Vogl, Frau Freund Andrea und Brummeier BetriebsgmbH die Schanigartengebühren laut Tarifordnung 2021 – Nutzung von öffentlichem Gut – für die jeweils in Anspruch genommenen Stellplätze für den Zeitraum 01.05.2021 bis 31.12.2021 zu erlassen.

Es liegt jetzt ein weiteres Ansuchen um Aufstellung eines Schanigartens in der Schmiedstraße von Frau Brandlmayr Daniela, Güttelfeldstraße 39, 4070 Eferding, Inhaberin von „MEI GREISLEREI“, Schmiedstraße 9, 4070 Eferding, vor. Sie ersucht um Benützung von zwei Parkplätzen gegenüber ihrem Geschäft. Laut Tarifordnung 2021 – Nutzung von Öffentlichem Gut betragen die Gebühren pro Stellplatz/Monat € 66,00.

Debatte: Keine Wortmeldungen



Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Frau Brandlmayr Daniela, „MEI GREISLEREI“, Schmiedstraße 9, 4070 Eferding, werden ebenfalls die Schanigartengebühren laut Tarifordnung 2021 – Nutzung von öffentlichem Gut – für die jeweils in Anspruch genommenen Stellplätze für den Zeitraum bis 31.12.2021 erlassen. Die Verwaltungsabgaben und Bundesgebühren werden nicht erlassen.

Sollten noch andere Bewilligungen für die Aufstellung von Schanigärten erteilt werden, so werden den Antragstellern ebenfalls die Schanigartengebühren laut Tarifordnung 2021 – Nutzung von öffentlichem Gut – für die jeweils in Anspruch genommenen Stellplätze für den Zeitraum bis 31.12.2021 erlassen. Die Verwaltungsabgaben und Bundesgebühren werden nicht erlassen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

2. Aufträge

2.1. Sanierung der öffentlichen Beleuchtung Lichtgestaltung/Beleuchtungskonzept Stadt- platz - Auftragsvergabe

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

In der StR-Sitzung v. 23.03.2021 wurde beschlossen, dass Herr Kampl, Akun Lichttechnik GmbH, ein Beleuchtungskonzept ausarbeiten und dieses dann den Anrainern präsentieren soll. Am 20.04.2021 fand im Kulturzentrum Bräuhaus die Präsentation statt. Die Präsentationsunterlagen liegen diesem Amtsvortrag bei (Beilage 1). Die näheren Details sind mit den betroffenen Anrainern in Einzelgesprächen abzuklären. Da es sinnvoll ist, bei diesen Gesprächen auch die bauausführende Firma zu beteiligen, wurde bereits eine Ausschreibung von Herrn Kampl durchgeführt. Die Ausschreibung der Leistung erfolgte nach einem Nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Bundesvergabe-gesetz idgF.

Folgende Bieter wurden zur Angebotslegung eingeladen und haben Angebote abgegeben (Angebots-eröffnung 01.06.2021):

- Elektrotechnik Gruber GmbH in Höhe von € 195.063,36 inkl. 20 % USt
- eww Anlagentechnik GmbH in Höhe von € 215.633,77 inkl. 20 % USt
- ELIN GmbH in Höhe von € 188.392,08 inkl. 20 % USt

Somit geht die Fa. ELIN GmbH, Emil-Rathenau-Straße 4, 4030 Linz, als Bestbieter mit einer Auftrags-summe von € 188.392,08 inkl. 20 % USt hervor. Das Vertrags-Leistungsverzeichnis liegt diesem Amts-vortrag bei (Beilage Nr. 2).

Die Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich inkl. der bereits im Stadtrat beschlossenen Kosten für Planung, Ausschreibung, Baubegleitung und Rechnungsprüfung der Fa. Akun Lichttechnik GmbH auf € 205.792,08 (inkl. 20 % USt) und gliedern sich wie folgt:

| | | |
|---|---|-----------|
| Kosten für Ausschreibung durch die Firma AKUN Lichttechnik GmbH | € | 17.400,00 |
|---|---|-----------|



| | |
|---|---------------------|
| Auftragsvergaben an die Firma ELIN GmbH | € 188.392,08 |
| Gesamtkosten | € 205.792,08 |

Herr Kampl hat mitgeteilt, dass für dieses Projekt keine weiteren Förderungen seitens des Energiesparverbandes gewährt werden, da die Stadtgemeinde bereits den Maximalbetrag für das Projekt Sanierung öffentliche Straßenbeleuchtung 2021 ausgeschöpft hat. Die Förderung KIG 2020 bzw. BZ-Sonderzuschuss entsprechen nicht der maximal möglichen Förderhöhe für ein förderbares Projekt, da die Fördermittel betragsmäßig je Gemeinde gedeckelt sind. Mit der Abrufung dieser Förderbeträge hat die Stadtgemeinde Eferding jeweils den Maximalbetrag abgerufen und die Fördermöglichkeit somit voll ausgeschöpft. Seitens der KPC ist lt. Hrn. Kampl lediglich mit einer Zusatzförderung von € 1.000,00 zu rechnen.

Aufgrund dieser Gegebenheiten stellt sich die Finanzierung nun wie folgt dar:

| | |
|--|--------------|
| Förderung KIG 2020 | € 50.787,00 |
| BZ-Sonderzuschuss zu KIG 2020 | € 4.117,00 |
| Förderung Energiesparverband (EPC) | € 0,00 |
| Bundesförderung KPC (lt. Hrn. Kampl zu erwarten) | € 1.000,00 |
| Eigenmittel (Rücklagenentnahme) | € 149.888,00 |

Debatte:

StR Schenk berichtet, dass am 20. April 2021 eine Präsentation zu diesem Thema im Kulturzentrum Bräuhaus stattgefunden hat. Hierzu waren 37 Hauseigentümer eingeladen, davon haben 21 daran teilgenommen.

StR Schenk weist darauf hin, dass man die Eigentümer gleich zu Beginn der Präsentation darauf hinweisen hätte sollen, dass hierzu noch nichts beschlossen wurde, sondern ihnen nur das Projekt im Detail vorgestellt wird.

Bei der Präsentation wurden die Hauseigentümer darauf hingewiesen, dass zusätzlich zur Stadtplatzbeleuchtung auch eine Fassadenbeleuchtung für das jeweils teilnehmende Haus mitangeboten wird. Dies könnte im Zuge der gesamten Beleuchtung umgesetzt werden, die Kosten für die Verkabelung und Installation könnten von der Stadtgemeinde Eferding übernommen werden, nur die Kosten der Lampen müssten von den Eigentümern selbst getragen werden.

Sollte der Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt positiv ausfallen, würden Gespräche mit jedem einzelnen betroffenen Hauseigentümer geführt werden. Ein Dienstbarkeitsvertrag wird jeweils auszuarbeiten sein.

StR Schenk informiert, dass wenn nun auch die Beleuchtung am Stadtplatz auf LED umgestellt werden kann, wäre fast ganz Eferding mit LED-Beleuchtung ausgerüstet, seiner Meinung nach könnte das auch für die 800 Jahr Feier von Vorteil sein, da dies eine schönere Umgebung darstellen würde. Als Beispiel weist er auf die Welser Stadtplatzbeleuchtung hin, welche er als gutes Beispiel sieht.



Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Vorbehaltlich der Zustimmung der Liegenschaftseigentümer am Stadtplatz, auf deren Häuser eine Fassadengebundene Beleuchtungsanlage zu montieren, wird der Auftrag für die Sanierung der Straßenbeleuchtung Lichtgestaltung/Beleuchtungskonzept Stadtplatz an die Firma ELIN GmbH, Emil-Rathenau-Straße 4, 4030 Linz, mit einer Auftragssumme in Höhe von € 188.392,08 (inkl. 20 % USt) laut beiliegendem Vertrags-Leistungsverzeichnis vergeben (Beilage Nr. 2).

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

3. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten

3.1. Beschlussfassung Bebauungsplan Nr. 46 "Mittlerer Graben"

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding am 07.05.2020 wurde der Einleitungsbeschluss gefasst, den aus dem Jahr 1987 stammenden Bebauungsplan Nr. 21 „Mittergraben III“ aufzulassen und anschließend einen Neuen aufzulegen. Entsprechende Verfahrensschritte wurden eingeleitet.

Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens gingen folgende Stellungnahmen beim Stadtamt Eferding ein:

Gemeinde Puppung:

Hat grundsätzlich keine Einwände, weist jedoch auf die sich in Planung befindlichen Hochwasserschutzmassnahmen Eferdinger Becken hin.

Amt der OÖ. Landesregierung:

Die seitens der Fachabteilungen des Amtes der OÖ. Landesregierung eingebrachten Anregungen, welche sich überwiegend auf den Hochwasserschutz beziehen, wurden seitens des Raumplaners Dipl.-Ing. Gerhard Altmann entsprechend berücksichtigt und im Bebauungsplan dargestellt bzw. gibt es hierzu eine schriftliche Stellungnahme vom 11.05.2021.

Ing. Mag. Manfred Schauer:

Ing. Mag. Manfred Schauer ist im Besitz des Grundstückes Parzelle Nr. 3/1 und 4/1, jeweils KG. Eferding. Ing. Mag. Schauer beabsichtigt, eventuell diese Grundstücke zu bebauen. Für das Grundstück Parzelle Nr. 3/1, welches entsprechend gewidmet ist, gilt wie für die Restlichen eine zweigeschoßige Bebaubarkeit mit einer Geschoßflächenzahl von 0,5, offene Bauweise und maximal drei Wohneinheiten. Herr Schauer wünscht eine Abweichung zu dieser Regelung.

Aus Sicht des Planverfassers wird angemerkt, dass in Anbetracht der überwiegend bereits vorhandenen Bebauung im Planungsgebiet der bestehende Siedlungscharakter beibehalten werden soll. Ebenfalls soll eine nachträgliche punktuelle überhöhte Baumasse vermieden werden, zumal im nördlichen Bereich, auf Puppinger Gemeindegebiet, eine max. zweigeschoßige Einzelhausbebauung anschließt.



Hinsichtlich der Bebaubarkeit des Grundstückes Parzelle Nr. 4/1 wird seitens des Raumplaners angemerkt, dass dieses Grundstück im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan als Grünland ausgewiesen ist. Bevor dieses Grundstück in einem Bebauungsplan erfasst werden kann, muss dieses entsprechend umgewidmet werden. Dies setzt wiederum die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen voraus.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nehmen die im Rahmen des Stellungsverfahren zur Auflassung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Mittergraben III“ und Neuauflage des Bebauungsplanes Nr. 46 „Mittlerer Graben“ abgegebenen Stellungnahmen vollinhaltlich zur Kenntnis. Ebenfalls wird die hierzu vorliegende Stellungnahme vom 11.05.2021 des Raumplaners Dipl.-Ing. Gerhard Altmann vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Anregungen der Fachabteilungen des Landes OÖ. wurden in den Bebauungsplan aufgenommen bzw. werden mit der Stellungnahme des Raumplaners entsprechend begründet.

Die Stellungnahme des Raumplaners zu den Anregungen des Herrn Ing. Mag. Schauer ist nachvollziehbar und schlüssig und stellt die Interessen der geordneten Bebauung des Gemeinderates dar, weshalb die Anregungen des Herrn Ing. Mag. Schauer im Bebauungsplan Nr. 46 nicht berücksichtigt werden können.

Der Bebauungsplan Nr. 21 „Mittergraben III“ aus dem Jahr 1987 wird daher aufgehoben. Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 46 „Mittlerer Graben“ datiert mit 11.03.2020, geändert am 30.03.2021, wird zum Beschluss erhoben.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

3.2. Beschlussfassung Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 11 "Erholungsfläche Aschach"

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Für die Umwidmung des Grundstückes Nr. 879/1, KG. Eferding, welches sich im Eigentum der Stadtgemeinde Eferding befindet, wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung 3.11 „Erholungsfläche – Aschach“ in der Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Eferding am 12.11.2020 gefasst.

Die darauffolgenden Stellungnahmen des Amtes der Oö. Landesregierung waren negativ. Die Nachbargemeinde Popping wies zusätzlich auf die enge Abstimmung mit den Hochwasserschutzmaßnahmen Eferdinger Becken hin und dass das ggstdl Projekt diese Maßnahmen keinesfalls beeinflussen dürfe. Das Projekt muss eng mit der Wasserrechtsbehörde abgestimmt werden. Weiters darf die Umwidmung die Schutzmaßnahmen des HW-Projektes nicht verhindern bzw. verteuern.



Die Stellungnahme der Gemeinde Popping wurde im Widmungsverfahren vom Raumplaner entsprechend berücksichtigt bzw. beinhaltet das Schreiben des Landes Oö. GZ. RO-2021-83559/7-Mai vom 07.04.2021 derartige Hinweise.

Auf die öffentliche Kundmachung vom 19.03.2021 bis 16.04.2021 folgten keine Stellungnahmen.

Aufgrund der negativen Stellungnahmen wurde am Amt der Oö. Landesregierung ein persönliches Gespräch mit Frau DI Maieron geführt. Sämtliche negativen Punkte wurden besprochen und alternative Lösungsmöglichkeiten gesucht. Resultierend aus diesem Gespräch wurden einige Planänderungen der Flächenwidmung Nr. 3.11 vorgenommen. Ein Grünzug (GZ 7) entlang des Aschacharmes wurde eingefügt und die Umwidmungsfläche entlang der Straße verkleinert. Außerdem Auflagen definiert, bspw dürfen auf der ggstdl Widmungsfläche keine Gebäude oder Schutzdächer errichtet werden.

Dieser nun abgestimmte Plan ist in der vorliegenden Form zur endgültigen Beschlussfassung reif. Der geänderte Plan ist bereits mit Frau DI Susanne Maieron abgesprochen und die Stadtgemeinde Eferding hat die mündliche Zusicherung, dass die 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 in der beiliegenden Form genehmigt werden kann.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde der Stadtgemeinde Eferding auch zugesichert, dass das Genehmigungsverfahren den Umständen entsprechend zeitnahe einer Erledigung zugeführt wird.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung hat sich anlässlich seiner Sitzung am 10.06.2021 mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding die Änderung Nr. 11 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 „Erholungsfläche Aschach“ zu beschließen.

Debatte:

StR Schenk ist verwundert, dass am Flächenwidmungsplan der geplante Funcourt, das Biotop, das Kleinspielfeld, die Sitzangelegenheiten, die Fahrradständer etc. nicht eingezeichnet wurden und hinterfragt ob diese nun nicht mehr geplant sind.

Bgm Mair erklärt, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt konkret nur um die Flächenwidmung handelt, hier werden konkrete Umsetzungsmaßnahmen nicht eingezeichnet, diese sind Bestandteil von Detailplanungen die unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges präsentiert werden. Das Projekt an sich bleibt unverändert, alles was StR Schenk erwähnte wird auch umgesetzt, einzig die Überdachung kann nicht gebaut werden.

Weiters berichtet Bgm Mair, dass in dieser Woche eine wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Verhandlung stattgefunden hat, bei dieser wurde aufgrund des Hochwasserschutzgebiets im Detail geplant, wo was und in welcher Höhe errichtet werden kann. Hierzu sollte relativ zeitnahe der positive Bescheid einlangen die Planungen wurden an das Verhandlungsergebnis ebenfalls bereits angepasst.



Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nehmen die Stellungnahmen des Landes OÖ. und der Gemeinde Puppung zur Änderung Nr. 11 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Diese Anregungen wurden in einem persönlichen Gespräch mit der Vertreterin des Landes OÖ. besprochen, die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend angepasst. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding beschließt somit die Änderung Nr. 11 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 gemäß vorliegendem Plan, erstellt durch Dipl.-Ing. Gerhard Altmann, datiert mit 16.10.2020/26.05.2021.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

| | | |
|-------------------------------------|----|-----|
| Severin Mair | Ja | ÖVP |
| Egolf Richter | Ja | ÖVP |
| Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner | Ja | ÖVP |
| Kirsten Lüzlbauer | Ja | ÖVP |
| Mag. Astrid Zehetmair | Ja | ÖVP |
| DI (FH) Heinz Petrovitsch | Ja | ÖVP |
| Barbara Demuth | Ja | ÖVP |
| Josef Hellmayr | Ja | ÖVP |
| Rainer Mattle | Ja | ÖVP |
| Peter Schenk | Ja | SPÖ |
| Bernhard Kliemstein | Ja | SPÖ |
| Gabriele Pamminger | Ja | SPÖ |
| Doris Starzer | Ja | SPÖ |

| | | |
|----------------------------|------------|-------|
| Roland Schenk | Ja | SPÖ |
| Johann Mayrhauser | Enthaltung | SPÖ |
| Hermann Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Harald Melchart | Ja | FPÖ |
| Ing. Klaus Weiß | Ja | FPÖ |
| Romana König | Ja | FPÖ |
| Mag. Karl Mair-Kastner | Ja | Grüne |
| Heinz Grandl | Ja | Grüne |
| Christa Außerwöger | Ja | Grüne |
| Gottfried Mayr-Pranzeneder | Nein | OLE |

3.3. Verordnung eines Neuplanungsgebietes "Brandstätter Straße - Nibelungenstraße"

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Die Bauplätze nördlich der Kreuzung Brandstätter Straße-Nibelungenstraße sind als Kerngebiet gewidmet allerdings von keinem Bebauungsplan erfasst.

Es handelt sich hierbei um die Grundstücke .530, 643/4, 643/7, jeweils EZ 713, und um die Grundstücke .623, .624, 643/5, 643/6 und 644/2, jeweils EZ 782.

Um hier eine zweckmäßige Bebauung zu gewährleisten, soll für diesen Bereich ein Bebauungsplan erarbeitet werden.

Die Landesstraßenverwaltung ist bestrebt, die Verkehrsführung zu optimieren. Dadurch wird eine Realisierung eines Bebauungsplanes etwas länger dauern. Aufgrund dessen soll vorerst ein Neuplanungsgebiet verordnet werden. Raumplaner Dipl.-Ing. Gerhard Altmann wurde beauftragt, einen entsprechenden Planentwurf auszuarbeiten und eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Es sollten die Planungsziele des Ortsplaners DI. Gerhard Altmann vom 26.05.2021 beachtet werden. Grundsätzlich soll eine geordnete Bebauung und Erschließung in diesem Planungsgebiet sichergestellt werden.



Der Bau- und Raumordnungsausschuss inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung hat sich anlässlich seiner Sitzung am 10.06.2021 mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding eine Verordnung eines Neuplanungsgebietes Brandstätter Straße – Nibelungenstraße wie im beiliegenden Plan ersichtlich zu erlassen.

Debatte:

StR Schenk spricht die Stellungnahme von der Straßenmeisterei Eferding zur von dieser vorgesehenen Zufahrt über den schmalen Grundstücksstreifen gegenüber Nibelungenstraße 2 an. Der Straßenmeister argumentiert darin, dass von der Brandstätterstraße Richtung Raab Kreuzung eine Rückstauproblematik besteht, wenn über die Brandstätterstraße zugefahren werden würde. Daher schlägt die Straßenmeisterei vor, die Zufahrt über die Nibelungenstraße und die Ausfahrt wiederum als Einbahnregelung über die Brandstätterstraße zu errichten. StR Schenk als Straßenreferent ist jedoch gegen diese Form der Lösung.

GR Mayr-Pranzeneder möchte wissen ob es Ziel des Grundstückserwerbers sei, ein Mehrfamilienhaus zu bauen und ob das Grundstück bereits verkauft wurde und stimmt der Meinung von StR Schenk zu, denn auch er ist gegen die Zufahrt über die Nibelungenstraße und Ausfahrt über die Brandstätterstraße, da der Geh- und Radweg parallel zur Nibelungenstraße in Richtung Franz-Köglerstraße stark genutzt wird und dann von zufahrenden Autos gequert würde. Weiters ist er der Meinung, dass mit einem Bau eines Mehrfamilienhauses Probleme mit einhergehen könnten.

Bgm Mair informiert, dass das Grundstück bereits verkauft wurde, nachdem es für diesen Bereich aber keinen Bebauungsplan gibt, wären alle Projekte die grundsätzlich der Bauordnung entsprechen, zu genehmigen. Bgm Mair erklärt, dass es daher wichtig ist, ein Neuplanungsgebiet zu verordnen, damit genau so eine Situation im Detail besprochen werden kann und die Planungsinteressen der Stadtgemeinde einfließen können.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Um eine zweckmäßige Bebauung der Grundstücke nördlich der Kreuzung Brandstätter Straße – Nibelungenstraße zu gewährleisten, wird für diesen Bereich gemäß vorliegendem Plan des Raumplaners Dipl.-Ing. Gerhard Altmann, datiert mit 26.05.2021, ein Neuplanungsgebiet verordnet.

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 01.07.2021.

§ 1

Gemäß § 45, Abs. 1 der OÖ. Bauordnung, LGBl. Nr. 70/1998 i.d.g.F. wird ein Teilgebiet der Stadt Eferding, nördlich der Kreuzung Brandstätter Straße – Nibelungenstraße lt. vorliegendem Entwurf und



Stellungnahme vom 26.05.2021 des Raumplaners Dipl.-Ing. Gerhard Altmann zu einem Neuplanungsgebiet erklärt.

§ 2

Die Grenze dieses Neuplanungsgebietes ist gleichzeitig die Grenze des Planungsgebietes, wie diese im vorliegenden Bebauungsplanentwurf dargestellt ist. Dieser genannte Planungsentwurf (siehe Beilage), bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

Im Bereich dieses Neuplanungsgebietes soll ein Bebauungsplan aufgelegt werden.

Der Bebauungsplanentwurf, der die Abgrenzung des Planungsgebietes beinhaltet liegt vom Tage der Kundmachung dieser Verordnung an, im Stadtamt Eferding während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

§ 3

Die Verordnung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass für das von diesem Neuplanungsgebiet betroffene Teilgebiet der Stadtgemeinde Eferding, Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen – ausgenommen Baubewilligungen für Bauvorhaben gemäß § 24, Abs. 1, Zi. 4 nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert.

§ 4

Diese Verordnung wird mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

§ 5

Die Verordnung zum Neuplanungsgebiet tritt entsprechend dem Anlass, aus dem sie verhängt wurde mit Rechtswirksamkeit, des Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach 2 Jahren außer Kraft.

Der Gemeinderat kann diese Verordnung zum Neuplanungsgebiet höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern. Eine darüberhinausgehende Verlängerung auf höchstens 2 weitere Jahre kann durch Verordnung des Gemeinderates erfolgen, wenn sich die vorgesehene Erstellung des Bebauungsplanes ausschließlich deswegen verzögert, weil überörtliche Planungen berücksichtigt werden sollen.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

| | | |
|--------------------------------------|----|-----|
| Severin Mair | Ja | ÖVP |
| Egolf Richter | Ja | ÖVP |
| Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut-tenthaller | Ja | ÖVP |
| Kirsten Lüzlbauer | Ja | ÖVP |
| Mag. Astrid Zehetmair | Ja | ÖVP |
| DI (FH) Heinz Petrovitsch | Ja | ÖVP |
| Barbara Demuth | Ja | ÖVP |

| | | |
|---------------------|------------|-----|
| Josef Hellmayr | Ja | ÖVP |
| Rainer Mattle | Ja | ÖVP |
| Peter Schenk | Enthaltung | SPÖ |
| Bernhard Kliemstein | Ja | SPÖ |
| Gabriele Pamminer | Ja | SPÖ |
| Doris Starzer | Ja | SPÖ |
| Roland Schenk | Enthaltung | SPÖ |
| Johann Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Hermann Kepplinger | Ja | SPÖ |



| | | |
|------------------------|----|-------|
| Harald Melchart | Ja | FPÖ |
| Ing. Klaus Weiß | Ja | FPÖ |
| Romana König | Ja | FPÖ |
| Mag. Karl Mair-Kastner | Ja | Grüne |
| Heinz Grandl | Ja | Grüne |

| | | |
|---------------------------------|----|-------|
| Christa Außerwöger | Ja | Grüne |
| Gottfried Mayr-Pranzene- der | Ja | OLE |

3.4. Grenzbereinigung Dachsbergerbach

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Nach der Herstellung der Durchgängigkeit am Dachsbergerbach (hinter der Fa. Zanzerl – Gehweg Richtung Gde. Hinzenbach) durch den Gewässerbezirk Grieskirchen wurden im Bereich der neuen Brücke, die Grundgrenzen neu vermessen.

Davon betroffen sind die Stadtgemeinde Eferding, Stadtgemeinde Eferding – Öffentliches Gut, Republik Österreich – öffentliches Wassergut, Dr. Heinrich Schödl und Mag. Christian Schödl.

Für die Stadtgemeinde Eferding ergeben sich Änderungen wie folgt:

| Parz. Nr. | bisherige Größe: | Größe nach Vermessung: |
|------------|-------------------|------------------------|
| 974/3 | 22m ² | 47m ² |
| 974/4 | 219m ² | 244m ² |
| 979/5 | 164m ² | 166m ² |
| 92/2 | 50m ² | 58m ² |
| 92/3 | 425m ² | 304m ² |
| 92/4 | 42m ² | Grundstück erlischt |
| 92/5 (neu) | | 30m ² |

Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes erfolgt nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff durch das Land OÖ.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge nun der neuen Grundstücksordnung gemäß Katasterschlussvermessung GZ. BZ-524a/19 vom 19.03.2021 zustimmen.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nimmt die nach der Herstellung der Durchlässigkeit des Dachsbergerbaches durchgeführte Katasterschlußvermessung GZ. BZ-524a/19 vom 19.03.2021 zur Kenntnis und stimmt dieser zu.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.



GR Bernhard Kliemstein verlässt den Sitzungssaal und ist bei der Beschlussfassung des nächsten Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

3.5. Hochwasserschutz Waschpoint Fördervereinbarung

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

In seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding der Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet von Eferding zugestimmt.

Der Stadtgemeinde Eferding wurde nun seitens des Landes OÖ. eine Fördervereinbarung, welche die Aufgaben und Pflichten der Stadtgemeinde regelt, übermittelt. Diese Fördervereinbarung liegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Beschlussfassung vollinhaltlich vor.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung hat sich anlässlich seiner Sitzung am 10.06.2021 mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding dieser Fördervereinbarung zuzustimmen.

Debatte:

Bgm Mair erklärt, dass es hierzu im Vorhinein bereits Kostenschätzungen gegeben hat, die mit dem damaligen Gemeinderatsbeschluss von 2017 nicht übereinstimmen, da die Regie- und Planungskosten um einiges höher als der ursprünglich angenommene Betrag angesetzt worden sind. Daher wurden mit dem Planungsbüro und den Nachbargemeinden die Hochwasserschutzmaßnahmen neuerlich im Detail abgestimmt. Hierbei konnte eruiert werden, dass einige Planungskosten nur für Eventualpositionen vorgesehen waren und im angebotenen Ausmaß nicht erforderlich sind. Daraufhin wurden die nicht erforderlichen Maßnahmen und die damit einhergehenden Kosten reduziert und befinden sich nun wieder in einem für die Stadtgemeinde Eferding vertretbaren Rahmen und annähernd im Bereich der ursprünglichen Kosten.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nehmen die vorliegende Fördervereinbarung, zu schließen zwischen dem Land OÖ. und der Stadtgemeinde Eferding, welche Aufgaben und Verpflichtungen der Stadtgemeinde Eferding hinsichtlich dem Hochwasserschutz im Gemeindegebiet von Eferding regelt, vollinhaltlich zur Kenntnis und stimmen dieser zu.

Eine Abschrift dieser Vereinbarung wird der Verhandlungsschrift beigeschlossen und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 1)

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.



GR Bernhard Kliemstein betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

3.6. Hochwasserschutz Waschpoint Auftragsvergabe wasserrechtl. Einreichprojekt

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Zur Umsetzung des Hochwasserschutzes im Rahmen des Generellen Projektes „Eferdinger Becken“ hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding bereits im Jahr 2017 seine grundsätzliche Zustimmung erteilt. Die weitere Ausarbeitung und Detailplanung wäre im Verantwortungsbereich der Stadtgemeinde Eferding selbst umzusetzen gewesen, wobei die Kosten durch das Land Oö gefördert werden.

Eine konkrete Beauftragung der Detailplanungen unterblieb jedoch in weiterer Folge, da durch diverse Überarbeitungen des generellen Projektes durch das Land Oö und das ursprüngliche Planungsbüro die im Jahr 2017 angegebenen Detailplanungskosten plötzlich um das 10-fache auf über €100.000 anstiegen. Es wurde in den weiteren Jahren im Zuge mehrerer Termine und Besprechungen sowie Korrespondenz mit dem Land Oö, dem zuständigen Landesrat und dem Planungsbüro des generellen Projektes versucht zu eruieren, wie es zu diesen Kostenerhöhungen kommen konnte. Ziel war eine klare und fixe Kostenschätzung für die Detailplanungen zu bekommen, bevor diese beauftragt würden, da erst recht nicht klar gewesen ist, was in weiterer Folge nunmehr für Kostenerhöhungen bei der letztlichen Umsetzung entstehen könnten.

Als „Unterliegergemeinde“ ist es für die Stadt Eferding essentiell, welche Maßnahmen wiederum die Gemeinde Puppung setzt. Vorallem im Bereich der Siedlung Waschpoint war lange nicht klar, ob und in welcher Form die Gemeinde Puppung dort die empfohlenen Hochwasserschutzmaßnahmen umsetzt. Erst im Jahr 2021 wurde der Stadtgemeinde Eferding im Zuge einer neuerlichen Besprechung zwischen Vertretern aller Beteiligten mitgeteilt, was denn nun die Gemeinde Puppung umsetzt. Erst jetzt war es daher möglich, auch die Kosten der Detailplanungen für das Baulos, welches die Stadtgemeinde betrifft, konkret zu beziffern und die erforderlichen Begleitmaßnahmen, wie etwa Bodenprüfungen und statische Berechnungen festzulegen.

Zwischenzeitlich wurde das Projekt Freizeitfläche „Alte Aschach“ und der Verbindungsradweg Brandstätterstrasse – Nibelungenstrasse entlang des Aschacharmes begründet, deren Ausführung auf die zu setzenden Hochwassermaßnahmen abzustimmen ist. Umso wichtiger ist eine exakte Detailplanung vor Ort.

Für die Detailplanung im Gemeindegebiet von Eferding liegenden Hochwasserschutzmaßnahmen der Stadtgemeinde Eferding unter Berücksichtigung aller vor Ort befindlichen Umstände liegen somit aktuelle Angebote wie folgt vor:

Ziviltechniker GmbH., Dipl.-Ing. Heinz Grünzweil, Vermessungsarbeiten im Bereich der Hochwasser-schutztrasse im Gemeindegebiet von Eferding. Das Angebot vom 06.05.2021 beziffert diese Leistung mit € 600,00, inkl. Mwst.

Das Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH. bietet der Stadtgemeinde Eferding mit Angebot vom 12.05.2021 die Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes mit einem Betrag in der Höhe von € 31.140,00, inkl. Mwst., an.

Mit Angebot vom 05.05.2021 bietet die Oö. Boden- Baustoffprüfstelle GmbH. ihre Leistungen zu einem Betrag in der Höhe von € 2.274,30, inkl. Mwst., an.



Die Vermessung, die Überprüfung des Bodens und auch die konkrete wasserrechtliche Planung sind eng verbunden mit den Tätigkeiten der Gemeinde Popping, wo vielfach gleich für beide Gemeinden gearbeitet wird, wodurch sich die Kosten für beide Gemeinden verringern. Zusätzlich wurde in einem Vergabeverfahren vorab durch das Land Oö diese Anbieter unter Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen ermittelt und war daher keine neuerliche Ausschreibung erforderlich.

Weiters wird angemerkt, dass insbesondere im Kreuzungsbereich Brandstätterstraße - Zufahrt Waschpoint das Hochwasserschutzprojekt Eferdinger Becken, der künftige Verbindungsradweg entlang der Alten Aschach zur Nibelungenstraße und auch die Zufahrt zum Projekt Freizeitfläche Alte Aschach zusammenkommen.

Diese Projekte werden von den Planern mitberücksichtigt und entsprechend aufeinander abgestimmt.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Für den Hochwasserschutz Eferdinger Becken, Maßnahmen im Gemeindegebiet von Eferding, werden Aufträge wie folgt erteilt:

Ziviltechniker GmbH., Dipl.-Ing. Heinz Grünzweil, Vermessungsarbeiten im Bereich der Hochwasserschutztrasse im Gemeindegebiet von Eferding. Das Angebot vom 06.05.2021 in der Höhe von € 600,00, inkl. Mwst. wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Das Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH. wird gemäß vorliegendem Angebot vom 12.05.2021 mit der Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes beauftragt. Der Kostenaufwand in der Höhe von € 31.140,00, inkl. Mwst., wird genehmigt.

Die Oö. Boden- Baustoffprüfstelle GmbH wird gemäß ihrem Angebot vom 05.05.2021 mit der Bodenuntersuchung beauftragt. Die anfallenden Kosten in der Höhe von € 2.274,30, inkl. Mwst., werden ebenfalls zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

| | | |
|--------------------------------------|----|-----|
| Severin Mair | Ja | ÖVP |
| Egolf Richter | Ja | ÖVP |
| Ing. Mag. (FH) Gerhard Utententhaler | Ja | ÖVP |
| Kirsten Lüzlbauer | Ja | ÖVP |
| Mag. Astrid Zehetmair | Ja | ÖVP |
| DI (FH) Heinz Petrovitsch | Ja | ÖVP |
| Barbara Demuth | Ja | ÖVP |
| Josef Hellmayr | Ja | ÖVP |
| Rainer Mattle | Ja | ÖVP |
| Peter Schenk | Ja | SPÖ |

| | | |
|------------------------|----|-------|
| Bernhard Kliemstein | Ja | SPÖ |
| Gabriele Pammingner | Ja | SPÖ |
| Doris Starzer | Ja | SPÖ |
| Roland Schenk | Ja | SPÖ |
| Johann Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Hermann Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Harald Melchart | Ja | FPÖ |
| Ing. Klaus Weiß | Ja | FPÖ |
| Romana König | Ja | FPÖ |
| Mag. Karl Mair-Kastner | Ja | Grüne |
| Heinz Grandl | Ja | Grüne |
| Christa Außerwöger | Ja | Grüne |



| | | |
|---------------------------------|------|-----|
| Gottfried Mayr-Pranzene- der | Nein | OLE |
|---------------------------------|------|-----|

3.7. Hochwasserschutz Waschpoint Zustimmung Erhöhung Zufahrtsstraße Jägerbrücke

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Aus vorliegendem Vorentwurf für das generelle Hochwasserschutzprojekt Eferdinger Becken, Detail für Gemeinde Puppung – Siedlung Waschpoint, kann entnommen werden, dass es notwendig sein wird, die Zufahrtsstraße zur „Jägerbrücke“, Parzelle Nr. 951, KG. Eferding, zu erhöhen und Durchlassbauwerke darunter zu errichten.

Die Abwicklung und Durchführung sowie die Kosten wären durch die Gemeinde Puppung bzw dem Land OÖ als Fördergeber handzuhaben.

Es handelt sich bei der Zufahrtsstraße zur Siedlung Waschpoint/Jägerbrücke um öffentliches Gut der Stadtgemeinde Eferding, es bedarf daher für weitere Planungen der grundsätzlichen Zustimmung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding stimmt grundsätzlich einer Erhöhung der Zufahrtsstraße zur „Jägerbrücke“, Parzelle Nr. 951, KG. Eferding, im Zuge der Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen der Gemeinde Puppung für die Siedlung Waschpoint zu. Detaillierte Planunterlagen sowie eine Darstellung allfälliger finanzielle Auswirkungen sowohl bei Errichtung als auch im späteren Betrieb sind der Stadtgemeinde Eferding vor tatsächlicher Umsetzung neuerlich zur Genehmigung vorzulegen.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

| | | |
|--|----|-----|
| Severin Mair | Ja | ÖVP |
| Egolf Richter | Ja | ÖVP |
| Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut- tenthaller | Ja | ÖVP |
| Kirsten Lüzlbauer | Ja | ÖVP |
| Mag. Astrid Zehetmair | Ja | ÖVP |
| DI (FH) Heinz Petrovitsch | Ja | ÖVP |
| Barbara Demuth | Ja | ÖVP |
| Josef Hellmayr | Ja | ÖVP |
| Rainer Mattle | Ja | ÖVP |
| Peter Schenk | Ja | SPÖ |
| Bernhard Kliemstein | Ja | SPÖ |
| Gabriele Pamminger | Ja | SPÖ |
| Doris Starzer | Ja | SPÖ |

| | | |
|---------------------------------|------|-------|
| Roland Schenk | Ja | SPÖ |
| Johann Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Hermann Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Harald Melchart | Ja | FPÖ |
| Ing. Klaus Weiß | Ja | FPÖ |
| Romana König | Ja | FPÖ |
| Mag. Karl Mair-Kastner | Ja | Grüne |
| Heinz Grandl | Ja | Grüne |
| Christa Außerwöger | Ja | Grüne |
| Gottfried Mayr-Pranzene- der | Nein | OLE |



4. Verträge

4.1. Dienstbarkeitsvertrag Stadtgemeinde Eferding – Energie AG Oberösterreich

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Am Haus Stadtplatz 22, im Eigentum der Stadtgemeinde Eferding befindet sich seit 2001 ein Handymasten. Ursprünglich wurde der Nutzungsvertrag mit der Connect Austria (in weiterer Folge nach Namensänderung auf ONE und dann Orange) gefasst. Im Jahr 2013 verschmolz der Betreiber mit der Hutchison Drei Austria GmbH (H3A).

Nach Auskunft der H3A befinden sich die Kabel bzw Leitungen nicht in deren Besitz, sondern im Eigentum der Energie AG Oberösterreich und der Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH als Betreiberin.

Die Energie AG Oberösterreich als Eigentümerin und die Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH als Betreiberin, wurden nun von der H3A beauftragt eine Glasfaserleitung zum bestehenden Handymasten zu verlegen um diesen gemäß dem heutigen, gesicherten Stand von Wissenschaft und Technik betreiben zu können. Da die Leitung neu verlegt werden muss, ist es notwendig einen Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.

Da das Gebäude Stadtplatz 22 unter Denkmalschutz steht, muss vor Baumaßnahmen ein Antrag auf Änderung beim Bundesdenkmalamt (BDA) eingebracht werden. Dies wurde bereits durch die Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH gemacht (Beilagen im Anhang). Mit Bescheid, GZ: 2021-0.084.786 vom 11.02.2021 wurde die Genehmigung durch das BDA erteilt.

Ein Dienstbarkeitsvertrag für die Neuverlegung und Umrüstung wurde vom Notariat Dr. Dobler erstellt. Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Energie AG Oberösterreich.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Um den Handymasten am Gebäude Stadtplatz 22 nach heutigem, gesichertem Stand von Wissenschaft und Technik betreiben zu können, wurde die Energie AG Oberösterreich als Eigentümerin und die Energie AG Telekom GmbH als Betreiberin von H3A beauftragt, eine Glasfaserleitung zu verlegen.

Der beiliegende Dienstbarkeitsvertrag wurde vom Notariat Dr. Dobler erstellt; die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH.

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag inklusive zugehörigem Plan wird seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.



Eine Abschrift der jeweiligen Urkunde wird der Verhandlungsschrift angefügt und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 2)

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

4.2. Grundstücksveräußerung Josef-Friedl-Straße Parz. Nr. 921/2

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Im Jahr 1982 hat die Stadtgemeinde Eferding mit Hrn. Dr. Volker Wallisch einen Pachtvertrag geschlossen, wobei Hrn. Dr. Volker Wallisch ergänzend zu seiner Liegenschaft angrenzende Grundstücksteile der Stadt verpachtet wurden. Seitens der Stadtgemeinde Eferding wurde ein jährlicher Anerkennungszins von Schilling 1,00/m² eingenommen. Offenbar wurde seinerzeit irrtümlich auch eine in den verpachteten Grundstücken der Stadt eingeschlossene Teilfläche mit einer Größe von 71m² aus dem öffentlichen Wassergut der Republik, Parz. Nr. 986/2, KG Eferding, mitverpachtet, auf welchem die Fam. Wallisch eine Einzäunung errichtet hat und Bäume bzw. Hecken gepflanzt hat.

Dieses Bestandsverhältnis wurde seitens der Stadtgemeinde zwischenzeitig bereits schriftlich in beiderseitigem Einvernehmen aufgelöst. Zwischen Republik und Fam. Wallisch wurde hinsichtlich der Nutzung des öffentlichen Wassergutes bereits eine dauerhafte Einigung getroffen.

Im Zuge der Asphaltierung des öffentlichen Gutes, Parzelle Nr. 921, zu den neuen Wohnbauten wurde festgestellt, dass sich entlang dieser ehemals an die Fam. Wallisch verpachteten Fläche die Einzäunung und der Bewuchs auf öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Eferding befinden. Hierbei handelt es sich um 27m² des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Eferding. Damit dieser Missstand behoben wird und weil die Stadtgemeinde keine weitere Verwendung für diese Fläche von 27m² hat, soll diese an die Wallisch Service GmbH, Bahnhofstraße 2, 4070 Eferding, veräußert werden.

Um die Teilfläche von 27 m² veräußern zu können, musste diese Teilfläche als öffentliches Gut aufgelassen werden. Die Verordnung über die Auflassung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding am 06.02.2020 beschlossen.

Wie in der Planurkunde von Dipl.-Ing. Gerhard W. Rabanser GZ.: 2423g/19 vom 20.11.2019 ersichtlich, ist das Teilstück 1 mit einem Ausmaß von 27 m² aus der Parz. Nr. 921, KG Eferding, in das neu geschaffene Grundstück Parz. Nr. 921/2, KG Eferding, im Eigentum der Stadtgemeinde Eferding, eingereicht worden.

Die übrigen Teile des Grundstücks Parz. Nr. 921, KG Eferding wurden umbenannt in Parz. Nr. 921/1 und befinden sich weiterhin im Eigentum der Stadtgemeinde Eferding – öffentliches Gut.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Raumplanung inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung am 22.02.2021 wurde einstimmig die Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding gegeben, das neu gegründete Grundstück, Parz. Nr. 921/2, mit einem Gesamtflächenausmaß von 27 m², um € 100,00/m², gesamt € 2 700,00 an die Wallisch Service GmbH zu veräußern.

Für die Erstellung des Kaufvertragsentwurfes wurde die Aigner Rechtsanwaltsgesellschaft m.b.H., Kramlehnerweg 1a, 4061 Pasching beauftragt.

Die mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die kaufende Partei.



Ein entsprechender Kaufvertragsentwurf liegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding somit zur Beschlussfassung vor.

Debatte:

Bgm Mair informiert, dass es zu einer zusätzlichen Abstimmung mit den Käufern bzgl. Dienstbarkeit gab, da auf diesem Grundstück ein Kabel für eine mögliche Straßenbeleuchtung liegt, im Vertrag muss daher noch ergänzt werden, dass die Stadtgemeinde die Dienstbarkeit des Zugehens ermöglicht wird. Hierzu gibt es bis dato nur eine mündliche Zusage des Rechtsbeistandes der Käuferin.

AL Mag. Kreinecker, BA führt aus, dass auf diesem Grundstück eben ein Kabel für eine mögliche Straßenbeleuchtung liegt, die bis dato nicht gebraucht wurde und es auch unklar ist ob diese überhaupt noch gebraucht werden würde. Man sollte sich aber nicht die Möglichkeit nehmen, auf diese zurückgreifen zu können.

Um der Stadtgemeinde dies zu ermöglichen, wurde dies mit der Rechtsanwältin der Käuferin bereits besprochen, welche nach Rücksprache mit dieser, die mündliche Zustimmung für die Dienstbarkeit erteilte. Dieser Punkt ist im beiliegenden Vertrag noch zu ergänzen und wird dem Gemeinderat daher nur mündlich zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Vorbehaltlich der Ergänzung des beiliegenden Kaufvertragsentwurfes um die Zustimmung der Käuferin einer Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadtgemeinde Eferding über den Kabelschacht und die zugehörigen Leitungen, sowie der Möglichkeit diese auch künftig warten, erhalten und nutzen zu können, erteilt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding, seine Zustimmung, das Grundstück Nr. 921/2, KG Eferding, mit einer Größe von 27 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 100,00, gesamt daher € 2 700,00, gemäß vorliegendem Kaufvertragsentwurf an die Wallisch Service GmbH zu veräußern.

Die mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die kaufende Partei.

Der vorliegende Kaufvertragsentwurf wird unter der genannten Bedingung seitens des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift der jeweiligen Urkunde wird der Verhandlungsschrift angefügt und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 3)

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.



4.3. Grundveräußerung Nikola-Tesla-Straße Parz Nr 499/5 und 973/3

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Am 17.12.2021 ersuchte die Achleitner Biohof GmbH die Grundstücke Parz. Nr. 499/5 und 973/3, beide KG Eferding erwerben zu dürfen. Die Grundstücke befinden sich süd-westlich der Coil Innovation GmbH und befinden sich im grundbücherlichem Eigentum der Stadtgemeinde Eferding – öffentliches Gut.

Das Grundstück, Parz. Nr. 499/5 weist eine Fläche mit 41 m² und das Grundstück Parz. Nr. 973/3 mit 166 m² auf, gesamt somit 207 m².

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Raumplanung inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung wurde am 22.02.2021 einstimmig die Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding abgegeben, die beiden Grundstücke, Parz. Nr. 499/5 und 973/3, mit einem Gesamtflächenausmaß von 207 m², um € 30,00/m², gesamt € 6 210,00 an die Achleitner Biohof GmbH zu veräußern.

Jene Teilflächen der ggstdl Grundstücke, welche als öffentliches Gut gewidmet waren, wurden angekündigt mit Kundmachung vom 30.12.2020 bzw. mit der Verordnung, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2021, aufgelassen.

Die mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die kaufende Partei.

Für die Erstellung des Kaufvertragsentwurfes wurde Mag. Alexander Vogl, Substitut des Notariats Dr. Walter Dobler, als Schriftenverfasser beauftragt. Ein entsprechender Kaufvertragsentwurf liegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding somit zur Beschlussfassung vor.

Debatte:

GR Kliemstein erwähnt, dass er die Grundstückspreise zu gering findet.

Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler erklärt, dass auf diesem Grundstück eine 110kV-Freileitung existiert und zusätzlich ein Wegerecht zum bestehenden Transformator besteht welches vom Käufer übernommen werden muss.

Da das betroffene Grundstück eine Breite zwischen 2 – 3 Metern hat, hätte es keinen Nutzen für die Stadtgemeinde. Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler hält daher € 30,00/m² für einen fairen Preis.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding erteilt seine Zustimmung, die Grundstücke Nr. 499/5, und 973/3, beide KG Eferding, mit einer Gesamtfläche von 207 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 30,00, gesamt daher € 6 210,00, gemäß vorliegendem Kaufvertrag an die Achleitner Biohof GmbH zu veräußern.



Für die Erstellung des Kaufvertragsentwurfes wird Mag. Alexander Vogl, Substitut des Notariats Dr. Walter Dobler, als Schriftenverfasser beauftragt.

Die mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die kaufende Partei.

Der vorliegende Kaufvertragsentwurf wird seitens des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift der jeweiligen Urkunde wird der Verhandlungsschrift angefügt und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 4)

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

| | | |
|-------------------------------------|------|-----|
| Severin Mair | Ja | ÖVP |
| Egolf Richter | Ja | ÖVP |
| Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner | Ja | ÖVP |
| Kirsten Lüzlbauer | Ja | ÖVP |
| Mag. Astrid Zehetmair | Ja | ÖVP |
| DI (FH) Heinz Petrovitsch | Ja | ÖVP |
| Barbara Demuth | Ja | ÖVP |
| Josef Hellmayr | Ja | ÖVP |
| Rainer Mattle | Ja | ÖVP |
| Peter Schenk | Ja | SPÖ |
| Bernhard Kliemstein | Nein | SPÖ |
| Gabriele Pammingner | Ja | SPÖ |
| Doris Starzer | Ja | SPÖ |

| | | |
|-----------------------------|------|-------|
| Roland Schenk | Ja | SPÖ |
| Johann Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Hermann Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Harald Melchart | Ja | FPÖ |
| Ing. Klaus Weiß | Ja | FPÖ |
| Romana König | Ja | FPÖ |
| Mag. Karl Mair-Kastner | Ja | Grüne |
| Heinz Grandl | Ja | Grüne |
| Christa Außerwöger | Ja | Grüne |
| Gottfried Mayr-Pranzene-der | Nein | OLE |

5. Verordnung - Richtlinien

5.1. NaBe TMS Eferding Nord und SMS Eferding Süd - Elternbeitragsordnung 2021/2022 - Indexanpassung

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Der Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung wird jährlich einer Indexanpassung unterzogen. Aufgrund der herausfordernden Situation durch die Covid-19 Pandemie im Jahr 2020, wurde von einer Indexanpassung bei den Elternbeiträgen abgesehen.

In der Dezembersitzung des Gemeinderates wurde in der Elternbeitragsordnung Pkt.II. Abs. 6 die bisher angenommene Indexzahl Juli auf die Indexzahl April für die Indexberechnung abgeändert, um zu Beginn des Schuljahres eine aktuell gültige Elternbeitragsordnung den Eltern zur Verfügung stellen zu können.

Gemäß Punkt II der Elternbeitragsverordnung sind die Elternbeiträge indexgesichert. Laut Indexrechner der Statistik Austria ergibt sich eine Erhöhung gemäß VPI (VPI April 2019 bis April 2021 – Grundlage VPI 1986) um 3,4% von derzeit € 5,30 auf gerundet €5,50.

Auf dieser Grundlage soll nun Punkt II Elternbeitrag Abs. 1 und Abs.4 künftig wie folgt lauten:



(1) Für den Besuch der Nachmittagsbetreuung (Freizeitbereich) wird ein Pauschale von € 5,50 pro Schüler/Besuchstag und Monat festgelegt.

(4) Pro zusätzlich in Anspruch genommenen Teilnahmetag (über die Fixmeldetage hinaus) wird ein Beitrag von € 5,50 berechnet.

Der Essensbeitrag und die Zustellungskosten sind von dieser Indexanpassung nicht betroffen. Das Mittagessen wird seit 2018 vom SHV/BAPH Leumühle in die Schulen geliefert. Die Lieferung der Mahlzeiten wird im Zuge der Essen auf Räder Zustellung durchgeführt.

Der Preis pro Mahlzeit beträgt € 3,72 excl. MwSt und für die Zustellung der Mahlzeiten wird eine Pauschale von € 7,83 excl. MwSt/Tag berechnet. Eine Preiserhöhung bei den Tarifen hat bisher noch nicht stattgefunden.

VII. Wirksamkeit

Diese Beitragsordnung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding am 01.07.2021 genehmigt und tritt mit 01.09.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 01.01.2021 außer Kraft.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß Indexrechner der Statistik Austria wird der Elternbeitrag um 3,4% laut Verbraucherpreisindex 2021 (VPI April 2019 bis April 2021 – Grundlage VPI 1986) erhöht.

Punkt II der Elternbeitragsverordnung, Abs. 1 und Abs.4 sollen künftig wie folgt lauten:

(1) Für den Besuch der Nachmittagsbetreuung (Freizeitbereich) wird ein Pauschale von € 5,50 pro Schüler/Besuchstag und Monat festgelegt.

(4) Pro zusätzlich in Anspruch genommenen Teilnahmetag (über die Fixmeldetage hinaus) wird ein Beitrag von € 5,50 berechnet.

Die beiliegende Elternbeitragsverordnung für die Nachmittagsbetreuung in der TMS Eferding Nord und SMS Eferding Süd, GZ: 212,212.1 vom 01.09.2021/Pi, wird zum Beschluss erhoben und genehmigt (Beilage...)

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.



Namentliche Abstimmung:

| | | |
|--------------------------------------|----|-----|
| Severin Mair | Ja | ÖVP |
| Egolf Richter | Ja | ÖVP |
| Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut-tenthaller | Ja | ÖVP |
| Kirsten Lüzlbauer | Ja | ÖVP |
| Mag. Astrid Zehetmair | Ja | ÖVP |
| DI (FH) Heinz Petrovitsch | Ja | ÖVP |
| Barbara Demuth | Ja | ÖVP |
| Josef Hellmayr | Ja | ÖVP |
| Rainer Mattle | Ja | ÖVP |
| Peter Schenk | Ja | SPÖ |
| Bernhard Kliemstein | Ja | SPÖ |
| Gabriele Pamminger | Ja | SPÖ |
| Doris Starzer | Ja | SPÖ |

| | | |
|-----------------------------|------|-------|
| Roland Schenk | Ja | SPÖ |
| Johann Mayrhauser | Nein | SPÖ |
| Hermann Kepplinger | Nein | SPÖ |
| Harald Melchart | Ja | FPÖ |
| Ing. Klaus Weiß | Ja | FPÖ |
| Romana König | Ja | FPÖ |
| Mag. Karl Mair-Kastner | Ja | Grüne |
| Heinz Grandl | Ja | Grüne |
| Christa Außerwöger | Ja | Grüne |
| Gottfried Mayr-Pranzene-der | Nein | OLE |

5.2. Kanalgebührenordnung 2021 - Berichtigung

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding am 18.12.2020 wurde die Kanalgebührenordnung 2021 beschlossen. Ua. wurde in § 2 eine Mindestanschlußgebühr in der Höhe von € 3.532,50, exkl. MwSt., beschlossen.

Eine Abschrift der Kanalgebührenordnung 2021 wurde der Verhandlungsschrift beigegeben und bildet einen Bestandteil dieser. In dieser Gebührenordnung befindet sich jedoch bei der Mindestanschlußgebühr ein Ziffernsturz, hier ist ein Betrag in der Höhe von € 3.523,50, exkl. MwSt., angeführt. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge somit die vorliegende, korrigierte Kanalgebührenordnung 2021 vollinhaltlich zur Kenntnis nehmen und genehmigen.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nehmen den in der Kanalgebührenordnung 2021, bei der Mindestanschlußgebühr vorhandenen Ziffernsturz zur Kenntnis.

Die anlässlich der Sitzung am 18.12.2020 beschlossene Kanalgebührenordnung 2021 wird aufgehoben und die nun vorliegende, korrigierte Kanalgebührenordnung 2021 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift wird der Verhandlungsschrift beigegeben und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 5)

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

| | | |
|---------------|----|-----|
| Severin Mair | Ja | ÖVP |
| Egolf Richter | Ja | ÖVP |

| | | |
|--------------------------------------|----|-----|
| Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut-tenthaller | Ja | ÖVP |
| Kirsten Lüzlbauer | Ja | ÖVP |



| | | |
|---------------------------|----|-----|
| Mag. Astrid Zehetmair | Ja | ÖVP |
| DI (FH) Heinz Petrovitsch | Ja | ÖVP |
| Barbara Demuth | Ja | ÖVP |
| Josef Hellmayr | Ja | ÖVP |
| Rainer Mattle | Ja | ÖVP |
| Peter Schenk | Ja | SPÖ |
| Bernhard Kliemstein | Ja | SPÖ |
| Gabriele Pammingner | Ja | SPÖ |
| Doris Starzer | Ja | SPÖ |
| Roland Schenk | Ja | SPÖ |
| Johann Mayrhauser | Ja | SPÖ |

| | | |
|---------------------------------|------|-------|
| Hermann Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Harald Melchart | Ja | FPÖ |
| Ing. Klaus Weiß | Ja | FPÖ |
| Romana König | Ja | FPÖ |
| Mag. Karl Mair-Kastner | Ja | Grüne |
| Heinz Grandl | Ja | Grüne |
| Christa Außerwöger | Ja | Grüne |
| Gottfried Mayr-Pranzene- der | Nein | OLE |

5.3. Änderung der Badeordnung Erlebnisbad Eferding

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Auf Grund des Ablebens eines Badewartes und der derzeit gültigen COVID-19-Regeln war es notwendig die Badeordnung für das Erlebnisbad Eferding geringfügig anzupassen.

Eine aktuelle Version liegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Beschlussfassung vollinhaltlich vor.

Im Wesentlichen wird der verstorbene Badewart durch den nunmehr zuständigen SB ersetzt und ergänzend dazu auf die Einhaltung der Covid-19-Regeln, welche im Erlebnisbad kundgemacht sind, hingewiesen.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die aktuelle vorliegende Version der Badeordnung für das Erlebnisbad Eferding wird seitens der Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift wird der Verhandlungsschrift angeschlossen und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 6)

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.



6. Dringlichkeitsanträge

6.1. Sanierung Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen 2021 – Vergabe Gewerke

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Jährlich findet im Frühsommer eine Begehung aller Pflichtschulen und bei Bedarf auch der Kindergärten statt, um eine Bestandsaufnahme allfällig durchzuführender Schulreparaturen erstellen zu können und – nach Ermittlung von Kostenschätzungen für den Voranschlag des Folgejahres – die entsprechenden Kosten budgetieren zu können. Diese Schulbegehung wurde in Anwesenheit der Fa. Bauserv, Hr. Unterholzer, den Schulleitern sowie Vertretern der Stadtgemeinde Eferding auch im vergangenen Jahr durchgeführt und die durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen festgestellt.

Herr Unterholzer/Fa. Bauserv wurde daraufhin beauftragt, die möglichen Arbeiten und Anschaffungen in den Pflichtschulen für das Jahr 2021 auszuschreiben sowie Angebote einzuholen und diese zu prüfen.

Folgende Reparatur- bzw. Sanierungsarbeiten an den Eferdinger Pflichtschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, sind notwendig:

| Gewerke | Bieter | Angebotssumme brutto in Euro | Vergabevorschlag brutto in Euro |
|----------------------------|------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|
| <i>Baumeisterarbeiten:</i> | C. Peters | € 50 416,06 | € 54 405,70 |
| <i>Tischlerarbeiten:</i> | Tischlerei Pecherstorfer | € 1 596,00 | € 1 596,00 |
| <i>EDV:</i> | Richter Bürosysteme GmbH | € 2 993,48 | € 2 993,48 |
| <i>Zaun:</i> | Creativ Zaun Design GmbH | € 5 543,40 | € 5 543,40 |
| <i>Elektrotechnik:</i> | Elektrotechnik Gruber GmbH | € 21 595,49 | € 21 595,49 |
| <i>HKLS:</i> | Maier & Stelzer GmbH | € 8 567,83 | € 8 567,83 |
| <i>Malerarbeiten:</i> | Hirsch Malerei und Mehr GmbH | € 18 037,80 | € 18 037,80 |
| <i>Raumausstattung:</i> | Doplbauer GesmbH & Co KG | € 33 626,40 | € 33 626,40 |
| <i>Metallbau:</i> | TM Metallbau-Tech GmbH | € 1 807,20 | € 1 807,20 |
| <i>Schulmöbel:</i> | Mayr Schulmöbel GmbH | € 13 533,95 | € 13 533,95 |
| | Gesamtsumme: | | € 161 707,25 |



Zusätzliche Erläuterungen:

Trotz Nachrufen und persönlicher Vorstellungen der Fa. BauServ (Hr. Unterholzer) werden aufgrund der allgemein bekannten, momentanen Situation der Bauwirtschaft (volle Auftragsbücher, Marktsituation, Materialverfügbarkeit) derzeit kaum Angebote, noch dazu für eine Vielzahl an Kleinsanierungsarbeiten seitens der Unternehmen abgegeben. Aus diesem Grund gibt es für die oben genannten Gewerke keine Vergleichsangebote; es war äußerst schwierig, überhaupt Anbieter für die durchzuführenden Arbeiten zu finden.

Es steht dem Gemeinderat selbstverständlich frei, aufgrund der nicht vorhandenen Vergleichsanbote sowie der äußerst kurzfristigen Vorlage der vollständigen Unterlagen, diesen TOP zu vertagen. Die zeitgerechte Durchführung der angeführten Leistungen wird in den Sommerferien jedoch dann nicht mehr möglich sein.

Die einzelnen Angebote der Firmen Pecherstorfer und Schulmöbel Mayr wurden gesamt in die Aufstellung aufgenommen.

Die angeführten Kosten sind im Budget 2021 vorgesehen.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder ist der Meinung, dass man bei diesem Vorhaben einen Gesamtbetrag von über €100.000,00 vorhersehen und somit gleich einen Antrag an den Gemeinderat stellen hätte können. Nun zu behaupten, dass nur ein Angebot eingereicht wurde, ist für ihn nicht in Ordnung.

Bgm Mair erklärt, dass bereits deutlich vor der Stadtratssitzung am 22.06.2021 Angebote eingefordert wurden, jedoch beinahe keine abgegeben wurden. Vor allem für die Baumeisterarbeiten, welche den größten Teil der Kosten beitragen, war es schwierig überhaupt ein Angebot zu bekommen. Somit waren die Kosten nicht vorhersehbar. Man geht davon aus, dass im kommenden Jahr die Lage sich wieder stabilisiert.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding erteilt nach durchgeführter rechnerischer Prüfung durch die Fa. Bauserv/Hr. Unterholzer, dem jeweils ermittelten Billigstbieter gemäß nachstehender Aufstellung den Auftrag für die Schulsanierungen 2021. Die Kosten werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

| Gewerke Schulsanierung 2020 | Firma | Auftragssumme brutto in Euro |
|------------------------------------|------------------------------|-------------------------------------|
| <i>Baumeisterarbeiten:</i> | C. Peters | € 54 405,70 |
| <i>Malerarbeiten:</i> | Hirsch Malerei und Mehr GmbH | € 18 037,80 |
| <i>Elektrotechnik:</i> | Elektrotechnik Gruber GmbH | € 21 595,49 |



| | | |
|-------------------------|--------------------------|---------------------|
| <i>HKLS:</i> | Maier & Stelzer GmbH | € 8 567,83 |
| <i>Raumausstattung:</i> | Doplbauer GesmbH & Co KG | € 33 626,40 |
| <i>Schulmöbel:</i> | Mayr Schulmöbel GmbH | € 13 533,95 |
| <i>Tischlerarbeiten</i> | Tischlerei Pecherstorfer | € 1 596,00 |
| <i>EDV:</i> | Richter Bürosysteme GmbH | € 2 993,48 |
| <i>Zaun:</i> | Creativ Zaun Design GmbH | € 5 543,40 |
| <i>Metallbau:</i> | TM Metallbau-Tech GmbH | € 1 807,20 |
| | Gesamtsumme: | € 161 707,25 |

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

| | | |
|--------------------------------------|----|-----|
| Severin Mair | Ja | ÖVP |
| Egolf Richter | Ja | ÖVP |
| Ing. Mag. (FH) Gerhard Utententhaler | Ja | ÖVP |
| Kirsten Lüzlbauer | Ja | ÖVP |
| Mag. Astrid Zehetmair | Ja | ÖVP |
| DI (FH) Heinz Petrovitsch | Ja | ÖVP |
| Barbara Demuth | Ja | ÖVP |
| Josef Hellmayr | Ja | ÖVP |
| Rainer Mattle | Ja | ÖVP |
| Peter Schenk | Ja | SPÖ |
| Bernhard Kliemstein | Ja | SPÖ |
| Gabriele Pamminger | Ja | SPÖ |
| Doris Starzer | Ja | SPÖ |

| | | |
|-----------------------------|------|-------|
| Roland Schenk | Ja | SPÖ |
| Johann Mayrhauser | Ja | SPÖ |
| Hermann Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Harald Melchart | Ja | FPÖ |
| Ing. Klaus Weiß | Ja | FPÖ |
| Romana König | Ja | FPÖ |
| Mag. Karl Mair-Kastner | Ja | Grüne |
| Heinz Grandl | Ja | Grüne |
| Christa Außerwöger | Ja | Grüne |
| Gottfried Mayr-Pranzene-der | Nein | OLE |

7. Allfälliges

7.1. Vergabe Gewerke Sanierung Polytechnikum und thermische Sanierung Kindergarten Ludlgasse

Bgm Mair verliert die Aufträge welche der Stadtrat in seinen Sitzungen vom 23. Februar 2021 und 23. März 2021 gemäß dem dortigen Protokoll beschlossen hat.

7.2. Zukünftige Handhabung Fraktionsitzungen

Bgm Mair informiert, dass einige Fraktionen den Gemeinderatssaal in der Woche vor den Gemeinderatssitzungen nicht mehr für ihre Fraktionsitzungen benötigen, da durch SessionNet die Unterlagen mobil verfügbar sind. Die Fraktionen halten teilweise von zu Hause aus oder in einem Fraktionsbüro etc ihre Sitzungen ab. Es werden daher künftig auf der Einladung zur Gemeinderatssitzung keine fix reservierten Termine für Fraktionsitzungen im Gemeinderatssaal angeführt. Lediglich die großen Fraktionen ÖVP und SPÖ wünschen nach wie vor einen fix zugeteilten Termin. Sollten die anderen Fraktionen dennoch eine Reservierung des Gemeinderatssaales wünschen, sind die Termine für Fraktionsitzungen künftig mit dem Sekretariat der Stadtgemeinde Eferding zu vereinbaren.



7.3. Stand Stadtsaalareal und Musikerheim

Bgm Mair informiert, dass nun der letzte Verhandlungstermin vor dem BG Eferding zur Besitzstörungsklage der Stadt gegen die Alt-Eferding-Baukultur GmbH & Co KG wegen des Durchganges/Gehweges stattgefunden hat. Es ist nun der Beschluss des Richters abzuwarten. Nach Erhalt dieses Beschlusses wird Bgm Mair die Gemeinderäte erneut informieren.

Zur Rückkaufsklage der Stadt gegen die Alt-Eferding-Baukultur GmbH & Co KG über das gesamte Areal findet Ende September der erste Termin vor dem Landesgericht Wels statt. Da nur eine Stunde Verhandlungsdauer angesetzt ist, geht Bgm Mair davon aus, dass es sich hier um eine Prozessvorbereitung handeln wird und noch keine Zeugenaufnahmen stattfinden werden.

Weiters berichtet Bgm Mair, dass es positive Entwicklungen bei der Wiederherstellung der Versorgung des Musikerheimes gibt. Bei einer Begehung mit dem Wasserverband wurde die Errichtung eines Übergabeschachts vereinbart, dies wird auch zeitnahe umgesetzt werden können, somit wäre die Wasserversorgung für den Musikverein grundsätzlich wieder gegeben. Der Grundeigentümer müsste nur direkt am Grundstück dann noch den Anschluss an die Hauswasserleitung vornehmen.

7.4. Nachbericht StadtUp – Gründerwettbewerb

Bgm Mair informiert über den StadtUp Gründungswettbewerb, bei dem nun die Gewinner feststehen:

1. Freund's Lokal – ein Abendlokal am Stadtplatz
2. Mei Greisslerei – ein Feinkostladen mit Vinothek in der Schmiedstraße
3. Mimimi & Friends – produzieren Handmade-Produkte aus der Region

Parallel läuft das Leerstandsmanagement mit der Fa. CIMA, hierzu musste der letzte Termin in dieser Woche aufgrund des starken Unwetters abgesagt, jedoch soll bald wieder ein neuer Termin festgelegt werden. Personen mit Ideen und Eigentümer von Leerstandsflächen in der Innenstadt werden hier von der Fa. CIMA professionell begleitet und unterstützt, um rasch wieder Leben in die Leerflächen zu bringen und so die Innenstadt weiter zu beleben.

7.5. Fassadenförderaktion

Bgm Mair berichtet, dass das Bundesdenkmalamt und das Land Oö die eingereichten Unterlagen zur Fassadenförderaktion nochmals geprüft und nun mitgeteilt hat, dass manche der ursprünglich gemeinsam festgelegten Gebäude, nun doch nicht mehr in die Förderkriterien reinfallen. Bgm Mair schlägt vor, jenen Objekten, die bereits eingereicht haben und nun doch keine Förderung vom Bundesdenkmalamt und Land Oö erwarten können, trotzdem den vereinbarten Gemeindegemeinschaftskostenanteil zur Verfügung zu stellen. Er möchte zur Zusage des Gemeindeanteils jedenfalls stehen. Sobald weitere Unterlagen vorliegen, soll im zuständigen Ausschuss und im Gemeinderat nochmals darüber informiert und beraten werden.



Einzelne denkmalgeschützte Objekte werden wiederum so umfangreiche saniert, dass hier direkt eine Förderung vom Bundesdenkmalamt erfolgt und sich die Eigentümer somit von der Fassadenförderung zurückziehen.

7.6. Freizeitfläche Alte Aschach

Bgm Mair geht näher auf den aktuellen Plan für die Freizeitfläche „Alte Aschach“ ein, dieser wird den Gemeinderäten nun über die Leinwand präsentiert.

7.7. GEHmeindeRADsitzung

GR Mag. Mair-Kastner berichtet, dass er, als er die Einladung zur GEHmeindeRADsitzung verschickt hat, eine ausfallende bis spöttische Antwort von GR Mayr-Pranzeneder erhielt, worüber er sich brüskiert und welche er den Gemeinderäten per Verlesung und Kommentierung zur Kenntnis bringt.

7.8. Artikel im Eferdinger Stadtblatt

GR Grandl möchte wissen, wer die Artikel für das Eferdinger Stadtblatt verfasst, da er den Artikel über Vandalismus und überfüllte Abfallbehälter in Eferding nicht passend findet. Er kritisiert, dass in diesem Artikel nur die Jugendlichen angesprochen werden und würde sich eine andere Lösung wünschen, um darauf aufmerksam zu machen. Er schlägt vor, größere Mülleimer aufzustellen, diese öfter zu entleeren oder an den betroffenen Stellen einen zweiten Mülleimer zu ergänzen, da eine Pizzaschachtel schon reichen würde, um einen Mülleimer zu überfüllen. Weiters kritisiert er auch, dass die Bevölkerung dazu aufgerufen wird, sich mit Beweisen und Hinweisen an die Polizei zu wenden.

Bgm Mair erklärt, dass bereits in der Vergangenheit an einigen Orten größere Mülleimer aufgestellt wurden. Für Bgm Mair sei es überhaupt kein Problem, wenn sich Jugendliche an gewissen Orten aufhalten, die Stadtgemeinde jedoch laufend Beschwerden von Bürgern erhält, dass auch wenn die Mülleimer nicht voll sind, Dinge einfach trotzdem daneben hingeworfen werden. Es ist erkennbar, dass oft mutwillig bis provokant der Müll neben einem bei weitem nicht vollen Mülleimer deponiert wird. Die Entleerung erfolgt mindestens zweimal in der Woche und im Bedarfsfall auch öfter. Es sollte klar sein, dass illegale Müllentsorgung bei der Polizei gemeldet werden sollten, dies sollte auch nicht konkret auf Jugendliche bezogen werden, sondern würde für jedermann gelten. Daher muss es irgendwie öffentlich thematisiert werden. Bgm Mair weist auf die Flurreinigungsaktionen hin, bei denen schon bei Schülern das Bewusstsein geschaffen werden soll, dass es nicht in Ordnung ist, seinen Müll mutwillig und unachtsam in der Gegend wegzuerwerfen.

GR Grandl weist darauf hin, dass auch die Donaulände in Linz in letzter Zeit oft vermüllt war und der Linzer Bürgermeister nun einfach die zuständigen Mitarbeiter mehrmals zu den betroffenen Stellen einteilt, um Ordnung zu schaffen.

Bgm Mair weist nochmals darauf hin, dass wenn angegeben wird, dass ein Mülleimer öfter überfüllt ist, seitens der Stadtgemeinde reagiert und dieser so auch öfter entleert wird. Bgm Mair ist zuversichtlich, dass sich vor allem die Thematik mit den Pizzakartons wieder entspannen wird, da nun auch wieder die Möglichkeit besteht, in den Lokalen direkt zu essen.



7.9. Zebrastreifen in der Brandstätterstraße

StR Schenk berichtet, dass ursprünglich der Fußgängerübergang beim Spar Markt in der Brandstätterstraße, auf Höhe des Spar Marktes Richtung Stadtauswärts verlegt werden soll.

Weiters sei eine Abbiegespur zur Zufahrt Umdaschstraße und Stadteinwärts zum Sparmarkt geplant.

StR Schenk informiert, dass bei der heutigen Begehung zur Übergangsbeleuchtung vom Planer angedeutet wurde, dass nun kein Zebrastreifen mehr, sondern nur eine Überquerungshilfe installiert werden soll, da die Experten der Meinung sind, dass diese sicherer sind. StR Schenk möchte dies widerlegen und weist darauf hin, dass er bereits deponierte, dass seitens der Stadtgemeinde wieder ein Zebrastreifen gefordert wird, dies müsse jedoch von der Bezirkshauptmannschaft GR/EF genehmigt werden, da es sich hier um eine Landesstraße handelt. StR Schenk bittet um die Unterstützung der Gemeinderäte in diesem Vorhaben.

Weiters informiert StR Schenk, dass der Spar Markt voraussichtlich am 02. September 2021 wieder öffnet.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die gemäß § 54 Abs 4 OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Einsicht aufgelegten Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 15.04.2021 und 06.05.2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:45 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Katrin Fraueneder

Severin Mair
Bürgermeister

Genehmigung der Verhandlungsschrift über diese Sitzung

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 01.07.2021 in der Sitzung des Gemeinderates vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs 5 OÖ Gemeindeordnung 1990 als genehmigt gilt.



Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende

Für die SPÖ-Fraktion

Bgm Severin Mair

GR Bernhard Kliemstein

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNE Fraktion

GR Markus Degner

GR Grandl Heinz

Für die OLE-Fraktion

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder